

Zwischenevaluierung Laura Bassi 4.0, 2. Ausschreibung

Bericht an die

FFG

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH

Sensengasse 1

1090 Wien

Anton Geyer

28. Oktober 2025

inspire research Beratungsgesellschaft m.b.H.

Siebensterngasse 19

1070 Wien

Tel. +43 1 353 04 51

E-Mail: office@inspire-research.at

www.inspire-research.at

Inhaltsverzeichnis

1	Hintergrund und Ziele der Zwischenevaluierung.....	1
2	Methodischer Ansatz und Durchführung.....	4
3	Hinweise der Interviewpartner*innen zur Erreichung der Programmziele 2 und 3.....	5
3.1.	In welchem Ausmaß wurden Projekte mit hoher Inter- und Transdisziplinarität bei der Herangehensweise gefördert?.....	5
3.2.	In welchem Ausmaß wurden Projekte gefördert, die im hohen Ausmaß unterschiedliche Akteur*innen einbezogen?	6
3.3.	Welche Ergebnisse und Wirkungen konnten mit den Projekten erzielt werden? In welchem Ausmaß werden die Ergebnisse genutzt und verwertet?.....	8
3.4.	In welchem Ausmaß griffen die Projektpartner*innen das Angebot auf, für ihre Einrichtungen Konzepte „Chancengerechte Organisation“ zu erstellen?.....	9
3.5.	In welchem Ausmaß beteiligten sich die Projektpartner*innen am FFG-Netzwerk „Digitalisierung und Chancengerechtigkeit“?	10
3.6.	Wie bewerten die Geförderten die Förderbedingungen und welche Erfahrungen machten sie mit der Förderabwicklung?	12
4	Summative Darstellung zu den Ziel-Indikatoren und Messwerten gemäß Programmdokument 2020.....	14
5	Fazit.....	15

1 Hintergrund und Ziele der Zwischenevaluierung

Im Jahr 2018 startete die FFG das Programm Laura Bassi 4.0. Ursprünglich richtete sich das Programm gezielt an Frauen, die Projekte zur chancengerechten Digitalisierung gestalten wollten. Gefördert wurden in der 1. Ausschreibung Kooperationsnetzwerke, in denen Frauen Digitalisierungsthemen mit hoher gesellschaftlicher Relevanz bearbeiteten und damit zu mehr Chancengleichheit beitrugen. Die geförderten Einrichtungen waren angehalten parallel zu den Projekten eine Gender-Analyse in Form eines einrichtungsbezogenen Konzepts für eine „Chancengerechte Organisation“ auszuarbeiten sowie am offenen FFG-Netzwerk „Digitalisierung und Chancengerechtigkeit“ teilzunehmen.

Die Resonanz auf die 1. Ausschreibung des Laura Bassi 4.0-Programms blieb jedoch deutlich hinter den Erwartungen der FFG zurück. Um die Gründe für die geringe Anzahl der einlangenden Anträge zu erheben, beauftragte die FFG im Jahr 2019 ein Assessment, das sich mit der Attraktivität und Verständlichkeit der formalen und inhaltlichen Anforderungen an Laura Bassi 4.0-Projekte aus Sicht (potenzieller) Antragsteller*innen beschäftigte.¹

Auf Grundlage der Ergebnisse und Empfehlungen des Assessments überarbeitete die FFG im Frühjahr 2020 das Konzept des Laura Bassi 4.0-Programms. Im Oktober 2020 startete die 2. Ausschreibung. Im Vergleich zur 1. Ausschreibung gab es drei maßgebliche Änderungen im Ausschreibungsdesign:

- Der Fokus auf Frauen als die zentrale Zielgruppe des Programms wurde aufgegeben. Die Ausschreibung richtete sich nunmehr insgesamt an Organisationen (insbesondere KMU), die durch Bearbeitung von aktuellen Digitalisierungsthemen einen positiven Beitrag zur Gestaltung einer chancengerechten digitalen Zukunft leisten wollten.
- Die geförderten Einrichtungen waren nicht mehr verpflichtet, eine Genderanalyse inklusive der Ableitung von Empfehlungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit durchzuführen. Den geförderten Einrichtungen wurde jedoch weiterhin die Möglichkeit geboten ein Konzept „Chancengerechte Organisation“ zu erarbeiten, wobei Kosten bis 7.000 Euro im Projekt abgerechnet werden konnten.
- Die Teilnahme der Projektpartner*innen am FFG-Netzwerk Digitalisierung und Chancengerechtigkeit wurde empfohlen und war nicht verpflichtend wie noch in der 1. Ausschreibung des Laura Bassi 4.0-Programms.

Die maximale Förderung eines Laura Bassi-Innovationsnetzwerks in der 2. Ausschreibung konnte 500 Tsd. Euro für einen Zeitraum von drei Jahren ausmachen. Insgesamt standen Fördermittel im Umfang von etwas mehr als 2 Mio. Euro zur Verfügung. Nach der Überarbeitung des Programmkonzepts konnten in der 2. Ausschreibung deutlich mehr Netzwerk-Konsortien angesprochen werden als mit der 1. Ausschreibung. Insgesamt wurden 23 Anträge eingereicht. Das Bewertungsgremium empfahl schließlich vier Projekte zur Förderung, die auch realisiert werden konnten.

Wie bereits die Projekte der 1. Ausschreibung, wurden auch die Projekte der 2. Ausschreibung durch das bei der FFG eingerichtete Netzwerk „Digitalisierung und Chancengerechtigkeit“ begleitet. Ziel des FFG-Netzwerks war es, den Austausch über die Entstehung von digitalen

¹ inspire research, 2020, Assessment der 1. Ausschreibung des FFG-Förderprogramms „Laura Bassi 4.0 – Frauen gestalten chancengerechte Digitalisierung!“. Wien.

Ungleichheiten und über Lösungen diesen entgegenzuwirken zu unterstützen. Die Netzwerkarbeit sollte dem Wissensgewinn, der Ideenfindung und der Lösungsentwicklung dienen, um Chancengerechtigkeit in der Digitalisierung voranzutreiben. Das FFG-Netzwerk führte dazu Veranstaltungen durch und richtete Arbeitsgruppen ein, in deren Rahmen Projektpartner*innen und andere Interessierte über spezifische Themen und Aspekte von digitaler Ungleichheit und über mögliche Lösungen diskutieren und arbeiten konnten.

Mit dieser Zwischenevaluierung sollte geprüft werden, inwieweit es gelungen ist, mit den Projekten der 2. Ausschreibung und mit den gesetzten Begleitmaßnahmen die im Programmdokument 2020 formulierten Ziele des Laura Bassi 4.0-Programms zu erreichen. Im Programmdokument² wurden drei Ziele festgelegt und dazu konkrete Indikatoren und Zielgrößen für die Evaluierung definiert.

Die Auswertungen zum Ziel 1 „*Gestaltung einer chancengerechten Digitalisierung*“ und zu den Indikatoren *Schnittstelle Wissenschaft / Wirtschaft* des Ziels 2 „*Förderung von Forschungs- und Innovationsvorhaben zur Gestaltung einer chancengerechten digitalen Zukunft unter Einbindung aller erforderlichen Personengruppen und Disziplinen*“ wurden durch die FFG selbst durchgeführt. Sie sind daher nicht Gegenstand der Zwischenevaluierung.

Diese Zwischenevaluierung beschäftigt sich mit den Indikatoren „*Inter- und transdisziplinäres Herangehen*“ sowie „*Umfassende Einbindung erforderlicher AkteurlInnen*“ die dem Ziel 2 zugeordnet sind. Das Programmdokument legt als Zielwerte fest, dass zumindest 40 % der geförderten Projekte solche mit hoher Inter- und Transdisziplinarität sein sollen und zumindest 30 % der geförderten Projekte eine hohe Einbindung aller erforderlichen Personengruppen aufweisen.

Zum Ziel 3 „*Thematisierung und Bearbeitung der Dynamiken und impliziten Mechanismen der Ungleichheit*“ legt das Programmdokument die folgenden Indikatoren fest: (1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen, (2) Anzahl eingeladener Wissensgeber*innen, (3) Anzahl Teilnehmer*innen, (4) Regelmäßigkeit der Teilnahme, (5) Gesamtanzahl erreichter Personen, (6) Diversität der erreichten Personen, (7) Anteil der erreichten Personen in der jeweiligen Zielgruppe („Aktivierungspotential“; Quadruple-Helix), (8) Anzahl durchgeführter Pilotaktivitäten und (9) Anzahl identifizierter good practices. Als Zielwerte zu den Anteilen an den mit den Projekten erreichten Personen sind im Programmdokument definiert, dass maximal 50 % der Akteur*innen aus der Wissenschaft kommen sollen, mindestens 25 % aus der Wirtschaft sowie jeweils mindestens 5 % aus der Zivilgesellschaft und aus dem öffentlichen Sektor bzw. der öffentlichen Verwaltung.

Als Zielwerte für die Diversität der erreichten Personen wurde ein Männeranteil von mindestens 20 % festgelegt. Betreffend regionale Verteilung sollten mindestens 30 % aus der NUTS-1 Region Ostösterreich kommen, mindestens 25 % aus der NUTS-1 Region Südösterreich und mindestens 15 % aus der NUTS-1 Region Westösterreich.

Als Zielwerte für die Regelmäßigkeit der Teilnahme am FFG-Netzwerk „Digitalisierung und Chancengerechtigkeit“ wurde definiert, dass 20 % der Teilnehmer*innen mindestens an 25 % der Veranstaltungen teilnehmen, 10 % der TeilnehmerInnen an mindestens 50 % der Veranstaltungen und 5 % der Teilnehmer*innen an 75 % der Veranstaltungen.

² FFG, 2020, Programmdokument (01.05.2020 – 30.06.2021) LAURA BASSI 4.0 gemäß Punkt 4.1 der Richtlinien für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung der angewandten Forschung, Entwicklung und Innovation (FFG-Richtlinie 2015), FFG-RL Offensiv, Version 2.0, Wien, April 2020.

Laut Programmdokument soll die Messung der Zielwerte zum Ziel 2 durch eine kumulative quantitative Erhebung der Indikatoren auf Basis der Angaben in den Anträgen, den Zwischenberichten und den Endberichten erfolgen. Für die Messung der Zielwerte zum Ziel 3 war laut Programmdokument eine pseudonymisierte kumulative quantitative Erhebung auf Basis der Teilnahmelisten vorgesehen, sowie eine kumulative Messung über Diversitätsindices basierend auf den Teilnahmelisten, wobei als Diversitätsfaktoren (1) die Anzahl der VertreterInnen aus der Quadruple-Helix, (2) das Verhältnis Frauen-Männer, (3) Bildung (Disziplin, höchster Abschluss) sowie 4) Regionale Verteilung / Arbeitsort angeführt werden sollen. Des Weiteren soll eine qualitative Wirkungsmessung durch eine Teilnehmer*innenbefragung nach dreijähriger Laufzeit des FFG-Netzwerks „Digitalisierung und Chancengerechtigkeit“ erfolgen, in der die Wirkung der Netzwerktätigkeit auf die beruflichen Lebenswirklichkeiten der Teilnehmer*innen erhoben werden. In dieser Befragung sollte an alle Teilnehmer*innen die Frage gestellt werden, wie die Teilnahme am Netzwerk die beruflichen Tätigkeiten der Teilnehmer*innen und die Organisationen, in denen sie arbeiten konkret verändert hat und ob die Teilnehmer*innen annehmen, dass diese Veränderungen dauerhaft sein werden. Die Projektbeteiligten in den geförderten Projekten sollten darüber hinaus dazu befragt werden, wie die Mitwirkung im FFG-Netzwerk „Digitalisierung und Chancengerechtigkeit“ die Umsetzung der geförderten Projekte beeinflusst hat bzw. davon profitieren konnte. Zu dieser qualitativen Wirkungsmessung liegen Ergebnisse einer Umfrage vor, die durch Joanneum Research durchgeführt wurde.³ Außerdem hat das Netzwerks Laura Bassi 4.0 inzwischen einen Ergebnisbericht erarbeitet, der die Projekte, Arbeitsgruppen und durchgeführten Veranstaltungen beschreibt.⁴

³ Reidl, S. und J. Streicher, o.J., Erhebung zum Netzwerk Laura Bassi 4.0, Befragungsergebnisse.

⁴ Greithanner, J., Hausner, B., Karner, S., Reidl, S., 2025, Ergebnisbericht Netzwerk Laura Bassi 4.0. Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (Hg.), Wien, Mai 2025.

2 Methodischer Ansatz und Durchführung

In Absprache mit der FFG wurde das oben skizzierte Ziele-Indikatoren-Zielgrößen-Messmethoden-Konzept im Programmdokument dahingehend interpretiert, dass mit der Zwischenevaluierung ergänzend zu den summativ-quantitativen Kennzahlen aus Sekundärquellen zusätzliche qualitative Informationen durch Interviews mit den Koordinator*innen und weiteren Projektpartner*innen der geförderten Projekte erhoben werden sollen. Die FFG erwartet sich dadurch Hinweise zur Einschätzung der Programmumsetzung und des Programmerfolgs aus Sicht der Geförderten zur Unterstützung der Planung und Gestaltung vergleichbarer zukünftiger Maßnahmen.

Dazu wurden insgesamt 13 Interviews mit Ansprechpartner*innen bei geförderten Einrichtungen der Projekte der 2. Ausschreibung geführt. Neben den vier Konsortialführer*innen (Projektkoordinator*innen) standen für diese Zwischenevaluierung weitere sieben beteiligte Projektpartner*innen für Interviews zur Verfügung.

Im Zentrum der Interviews standen die folgenden Fragen:

- Was unterschied das Laura-Bassi 4.0-Projekt von anderen Förderprojekten (Netzwerkprojekten), an denen die geförderte Einrichtung beteiligt war (oder ist) hinsichtlich Inter- und Transdisziplinarität bei der Herangehensweise?
- Was unterschied das Laura-Bassi 4.0-Projekt von anderen Förderprojekten (Netzwerkprojekten), an denen die geförderte Einrichtung beteiligt war (oder ist) hinsichtlich Art und Umfang der einbezogenen Akteur*innen?
- In welchem Ausmaß nahmen die geförderten Einrichtungen die Möglichkeit wahr, ein Konzept „Chancengerechte Organisation“ zur Ableitung von Empfehlungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit in den geförderten Organisationen zu erstellen? Welche konkreten Aktivitäten wurden dazu gesetzt?
- In welchem Ausmaß beteiligten sich die geförderten Einrichtungen an den Veranstaltungen und Arbeitsgruppen des FFG-Netzwerks „Digitalisierung und Chancengerechtigkeit“? Welcher Nutzen und welche Synergien für die geförderten Projekte ergaben sich durch die Teilnahme am FFG-Netzwerk?

Zusätzlich führten wir zwei Interviews mit den Verantwortlichen für die Umsetzung des FFG-Netzwerks „Digitalisierung und Chancengerechtigkeit“, um deren Erfahrungen aus der Begleitmaßnahme hinsichtlich des Erfolgs der Einbindung der Projektpartner*innen und hinsichtlich der Wechselwirkungen mit den geförderten Projekten der 2. Ausschreibung – auch im Vergleich zu den Projekten der 1. Ausschreibung – in der Zwischenevaluierung berücksichtigen zu können.

Schließlich standen uns für die Zwischenevaluierung die Anträge (Projektbeschreibungen), Zwischenberichte und Endberichte der vier geförderten Laura Bassi 4.0-Projekte der 2. Ausschreibung sowie die Umfrageergebnisse und die Berichte des FFG-Netzwerks „Digitalisierung und Chancengerechtigkeit“ zur Verfügung.

3 Hinweise der Interviewpartner*innen zur Erreichung der Programmziele 2 und 3

In diesem Kapitel fassen wir die Ergebnisse der Interviews mit den Projektpartner*innen sowie mit den Verantwortlichen für die Durchführung des FFG-Netzwerks „Digitalisierung und Chancengerechtigkeit“ zusammen.

3.1. In welchem Ausmaß wurden Projekte mit hoher Inter- und Transdisziplinarität bei der Herangehensweise gefördert?

Für drei der vier geförderten Laura Bassi 4.0-Projekte der 2. Ausschreibung lassen die Interviews mit den geförderten Einrichtungen den Schluss zu, dass die Projekte ein Ausmaß an Inter- und Transdisziplinarität aufwiesen, das deutlich über das Ausmaß in üblichen geförderten FuE- und Netzwerkprojekten hinausging. Nur im Fall eines Projekts gaben die Gesprächspartner*innen an, dass ihr Projekt einem klassischen Forschungsdesign folgte und ohne substantielle Änderungen durchaus auch als FuE-Projekt in einem thematischen Programm der FFG hätte eingereicht und gefördert werden können. Die Kompetenzen der Partner*innen in diesem Projekt hätten sich nicht grundlegend von anderen FuE-Projekten unterschieden. Sehr wohl hätten sich jedoch auch in diesem Projekt aufgrund des inhaltlichen Fokus auf Frauen als Zielgruppe bei der Entwicklung von Angeboten während der Projektdurchführung Blickwinkel ergeben, die in klassischen FuE-Netzwerkprojekten meist ausgeblendet bleiben. Die Kompetenzen eines wissenschaftlichen Partners im Bereich der Kommunikations- und Medienwissenschaften hätten beispielsweise maßgeblich dazu beigetragen, bestehende Kommunikationsstrategien bei Praxispartner*innen zu hinterfragen und angemessenere Ansätze bei der Ansprache von Frauen zu entwickeln.

Die drei weiteren geförderten Projekte zeichneten sich nach Einschätzung der Interviewpartner*innen durch ein hohes, überdurchschnittliches Ausmaß an Inter- und Transdisziplinarität bei der Herangehensweise aus. Dies hätte sich insbesondere durch die Einbeziehung breiter wissenschaftlicher Disziplinen und Kompetenzen im Projekt gezeigt. In einem geförderten Projekt wurden beispielsweise rechtliche und soziologische Aspekte im Forschungs- und Entwicklungsprozess besonders berücksichtigt. Das Design des Projekts stellte sicher, dass die Anwendungspartner*innen über den eingebrachten Use Case hinaus, sozial- und rechtswissenschaftliche Aspekte für sich kontextualisieren und aufgreifen konnten. Nach Ansicht der Koordinatorin hätte zwar ein Projekt dieser Konstellation auch in der FFG-Förderlinie COIN KMU-Innovationsnetzwerke eingereicht werden können. Aufgrund des besonderen Fokus auf Chancengerechtigkeit und Nichtdiskriminierung für das Design der Entwicklung von Lösungen, hätte die Laura Bassi 4.0-Ausschreibung aber viel besser gepasst.

In zwei geförderten Projekten spielten Bedarfsträger aus dem Sozialbereich eine zentrale Rolle als Relaisstellen für die Adressat*innen der Produkte und Angebote, die in den Projekten entwickelt wurden. Damit war ein hohes Ausmaß von Transdisziplinarität zwischen Entwicklung und Praxis im Projektdesign gegeben. In beiden Projekten waren mehrere wissenschaftliche Einrichtungen mit eingebunden, um den Innovationsprozess zu begleiten und aus unterschiedlichen Perspektiven die nutzerinnenorientierte Entwicklung von Lösungen bei den Praxispartner*innen zu unterstützen.

Eine Vertreterin einer wissenschaftlichen Einrichtung mit vorwiegend technischer Orientierung gab im Interview an, durch die Zusammenarbeit mit Sozialeinrichtungen maßgeblich für die Weiterentwicklung methodischer Ansätze und Konzepte gelernt zu haben, die heute auch in anderen Kontexten weiter genutzt werden können. Die Vertreterin einer Sozialeinrichtung gab an, durch die wissenschaftliche Begleitung bei der Projektumsetzung in großem Ausmaß Know-how über Innovationsmanagement gewonnen zu haben.

Das hohe Maß an Inter- und Transdisziplinarität in den Projekten wurde von einigen Projektpartner*innen auch als Herausforderung bei der Projektdurchführung wahrgenommen. Die systematische, analytische Herangehensweise an Praxisprobleme durch wissenschaftliche Einrichtungen hätte nach Ansicht einer Praxispartnerin dazu geführt, dass das Projekt deutlich länger gedauert hätte, als aus Sicht von Praxispartner*innen notwendig gewesen wäre. Die Geschwindigkeit der Arbeit bis zum Test und der Umsetzung von Entwicklungen wäre in wissenschaftlichen Einrichtungen langsamer als in Praxiseinrichtungen.

Eine andere Interviewpartnerin berichtete, das Finden einer gemeinsamen Sprache zwischen Wissenschaftler*innen unterschiedlicher Disziplinen im Projekt sei eine Herausforderung, die besondere Aufmerksamkeit notwendig mache, um das Projekt erfolgreich durchführen zu können. Verschiedene wissenschaftliche Disziplinen hätten unterschiedliche Sprachen und damit ein unterschiedliches Verständnis von Begriffen wie *Fairness* oder *Diskriminierung*, die zentral im Projekt gewesen seien. Erfolgreiches Sich-verständlich-Machen in einem inter- und transdisziplinären Team müsse im Projektdesign bereits mitgedacht werden.

Ähnliche Herausforderungen bestanden auch zwischen Praxispartner*innen bzw. zwischen wissenschaftlichen Partner*innen und Praxispartner*innen. Ein Interviewpartner aus der Praxis berichtete, dass Organisationen aus unterschiedlichen Bereichen des Sozialwesens stark divergierende Verständnisse von wesentlichen Begriffen gehabt hätten, die für die Ausrichtung und die Gestaltung der Inhalte der angestrebten Entwicklungslösungen von großer Bedeutung gewesen wären.

3.2. In welchem Ausmaß wurden Projekte gefördert, die im hohen Ausmaß unterschiedliche Akteur*innen einbezogen?

Aus den Interviews lässt sich der Schluss ziehen, dass in allen vier in der 2. Ausschreibung geförderten Projekten im hohen Ausmaß unterschiedliche, und für den Erfolg erforderliche Akteur*innen einbezogen wurden.

Das Kernteam in zumindest zwei geförderten Projekten bestand aus Partner*innen, die sich aus Vorprojekten, internen Vorarbeiten und Arbeitskontakten bereits gut kannten und auf positive Erfahrungen in der Zusammenarbeit aufbauen konnten.

Alle vier Projekte verfolgten einen Ansatz, über die geförderten Projektpartner*innen hinaus ein breites Adressat*innen- und Nutzer*innennetzwerk anzusprechen und in die Entwicklung der Lösungen mit einzubeziehen. In einem Projekt hatte ein Partner die zentrale Funktion, den Zugang zu einem größeren Netzwerk zu eröffnen. In anderen Projekten wurde das Netzwerk über mehrere Praxispartner*innen und deren Kontakte zu Anspruchsgruppen und Nutzer*innen aufgespannt. In einem Projekt diente eine Gruppe von Use Case-Partner*innen als Netzwerk für die Lösungsentwicklung. Die Anzahl der Akteur*innen, die faktisch in den Projekten mitwirkte, war aufgrund der einbezogenen Anspruchsgruppen, Multiplikator*innen

und anderen externen Stakeholdern deutlich größer als die Anzahl der geförderten Projektpartner*innen.

Eine Interviewpartnerin betonte, erst durch die Zusammenarbeit mit Netzwerkpartner*innen wäre ein Zugang zu Zielgruppen im erforderlichen Ausmaß möglich gewesen. Eine direkte Ansprache der Zielgruppen durch die Lösungsentwickler*innen hätte nicht zum Erfolg geführt.

Eine andere Interviewpartnerin gab an, dass ihre Einrichtung grundsätzlich Projekte gemeinsam mit einer möglichst breiten Gruppe von Praxispartnern umsetzen würde, um die Relevanz und die Praxistauglichkeit der Entwicklungen sicherzustellen. „Stakeholder-Wahnsinn“ sei damit in den Projekten immer gegeben. Gleichzeitig sei dieser aber auch notwendig für das Gelingen der Projekte. Im Design der Projekte müsse man jedoch sicherstellen, dass eine Kerngruppe vorhanden ist, mit den notwendigen zeitlichen und finanziellen Ressourcen, um das Netzwerk an Stakeholdern erfolgreich einbinden zu können. Weitere Stakeholder im Umfeld müssten sich niederschwellig einklinken können. Eine breite Einbeziehung von unterschiedlichen Akteur*innen unter den Nutzer*innen sei im Projekt wichtig gewesen, weil sich die adressierten Anspruchsgruppen und deren Ressourcen und Bedürfnisse stark unterschieden hätten. Es wäre vor Start des Projekts bereits klar gewesen, dass ein *One size fits all*-Ansatz kein adäquates Umsetzungsmodell sein würde. Für die Einbeziehung und Analyse der Bedürfnisse der verschiedenen Teilzielgruppen für die entwickelten Anwendungen wäre im Projektplan ausreichend Zeit vorgesehen gewesen.

Bei der Einbindung von notwendigen Akteur*innen in die geförderten Laura Bassi 4.0-Projekten kam es auch zu Herausforderungen, die die Projektumsetzung und die Erreichung der Projektziele beeinflussten: Für das Gelingen der Einbindung der Use Cases in einem Projekt war ein hohes Ausmaß an Synchronisation zwischen dem Arbeitsfortschritt der Forschungspartner*innen und den Zeitleisten der realen Entwicklungsprojekte der Use Case-Partner*innen notwendig. In der Projektumsetzung stellte sich heraus, dass diese Synchronisation für einzelne Use Cases nicht wie im Projektplan vorgesehen realisiert werden konnte. Manche realen Entwicklungsprojekte der Use Case-Partner wären nicht weit genug fortgeschritten gewesen, um sie als Use Cases im Projekt nutzen zu können. Bei anderen Anwender*innen wären die geeigneten Entwicklungsprojekte für Use Cases hingegen bereits abgeschlossen gewesen. In der Folge hätte ein neuer Use Case-Partner gesucht werden müssen.

Die Einbindung sehr unterschiedlicher Akteur*innen kann auch dazu führen, dass zwischen beteiligten Anwendungspartner*innen kaum Kommunikation und Austausch zustande kommt. Eine Interviewpartnerin gab an, dass die anderen involvierten Anwendungspartner*innen inhaltlich zu fern gewesen wären, um aus deren Anwendungskontexten und Beiträgen einen Nutzen ziehen zu können. Der Austausch während des Projekts habe sich daher auf die Forschungspartner*innen konzentriert. Ein Netzwerk zwischen Anwendungspartner*innen wäre aufgrund der gänzlich unterschiedlichen Ausrichtungen der Use Cases im Projekt nicht entstanden.

Insgesamt bewerteten die Interviewpartner*innen die breite Einbeziehung von Akteur*innen in die Laura Bassi 4.0-Projekte als ausgesprochen positiv. Ein Interviewpartner betonte, es eine besondere Stärke der Laura Bassi-Ausschreibung gewesen, auch große, heterogene und komplexe Projektkonsortien möglich zu machen. Es wären mit Projekten mit vielen Partner*innen zwar Probleme verbunden: Projektartner*innen würden einen unterschiedlichen Grad an Commitment zum Projekt haben. Die Kleinheit der Arbeits- bzw. Leistungspakete bei

einer großen Anzahl von Projektpartner*innen würde es schwieriger machen, substanzielle inhaltliche Beiträge von einzelnen Partner*innen zu bekommen. Gleichzeitig könnten sich in großen Konsortien jedoch Synergien und Netzwerkeffekte ergeben, die diese Nachteile mehr als wettmachen würden. Für die Projektleitungen seien solche Projekte herausfordernd und anspruchsvoll, gleichzeitig aber besonders interessant. Die Einbeziehung breiter Gruppen von Akteur*innen in Projekte dürfe jedoch kein Selbstzweck sein. Es brauche gute und überzeugenden Gründe für ein großes Konsortiums, die sich aus Themenstellung, Anspruch und Zielen des Projekts ableiten lassen müssen.

3.3. Welche Ergebnisse und Wirkungen konnten mit den Projekten erzielt werden? In welchem Ausmaß werden die Ergebnisse genutzt und bewertet?

Alle vier geförderten Projekte der 2. Ausschreibung konnten im Wesentlichen ihre angestrebten Projektziele erreichen.

In einem Projekt wurde bereits während der Laufzeit durch Projektpartner*innen eine GmbH gegründet, mit der die erzielten Projektergebnisse weiterentwickelt und wirtschaftlich verwertet werden. In einem der Projekte aus dem Sozialbereich wurde im Umfeld der Konsortialführung eine Gemeinnützige GmbH gegründet, die Projektergebnisse aus dem Laura Bassi-Projekt aufgreift und diese in die Angebote für die Zielgruppen integriert. Mehrere prototypisch entwickelten Lösungen konnten inzwischen in praxistaugliche Angebote übergeführt werden. Dem zweiten Projekt aus dem Sozialbereich ist es gelungen, die Umsetzung und Nutzung der Ergebnisse in zwei Bundesländer über das Projektende hinaus zu sichern.

Neben den Konzepten, Produkten und Dienstleistungen, die im Zentrum der geförderten Laura Bassi 4.0-Projekten standen, wurden in den Interviews auch weitere Ergebnisse und positive Wirkungen der Projekte erwähnt, die zur Verbesserung von internen Prozessen und bestehender Produkte und Dienstleistungen bei den Partner*innen beitrugen. Ein Praxispartner berichtete im Interview, es sei zwar über das Projekt nicht gelungen, neue Kund*innengruppen zu gewinnen. Das Projekt hätte jedoch maßgeblich dazu beigetragen, die Ansprache von spezifischen Gruppen im bestehenden Kund*innensegment zu verbessern. Durch die im Projekt entwickelten Tools hätten bestehende Produkte optimiert werden können. Die Projektergebnisse würden signifikant zur Optimierung und Qualitätssteigerung von den angebotenen Leistungen beitragen.

Bei einem anderen Praxispartner führten die Ergebnisse des Projekts dazu, das Design des Kernangebots des Praxispartners substanziell und nachhaltig zu überarbeiten. Eine weitere Praxispartnerin gab an, die Ergebnisse des Projekts hätten unmittelbar Einfluss auf die Gestaltung des Produkts des Unternehmens gehabt, um für (potenzielle) Kund*innen die Berücksichtigung von Fairness und Nichtdiskriminierung im Design des Produkts noch transparenter zu machen.

Mehrere Interviewpartner*innen berichteten über langfristige positive Auswirkungen der Projektteilnahme auf organisatorische Prozesse und interne Abläufe. Ein Praxispartner berichtete in Folge des Projekts die Kommunikation für die Ansprache von Frauen geändert zu haben. Diese Änderungen hätten nicht nur die angebotenen Leistungen der Einrichtung betroffen, sondern beispielsweise auch die Rekrutierung, um Frauen als Mitarbeiterinnen besser ansprechen zu können. Mehrere Interviewpartner*innen erwähnten positive Auswirkungen auf

die internen Kompetenzen und auf das Methoden-Know-how für die Gestaltung und Durchführung von Innovationsprozessen in ihren Einrichtungen.

In den Projekten aus dem Sozialbereich ist es beteiligten Projektpartner*innen gelungen, etablierte Kontakte und Netzwerkbeziehungen nach Ende des Projekts weiterzuführen. Die erwähnten Beispiele in den Interviews betrafen sowohl den Austausch zwischen Praxispartner*innen aus unterschiedlichen Bereichen als auch den Austausch zwischen wissenschaftlichen Partner*innen und Praxispartner*innen.

Ein Laura Bassi 4.0-Projekt wird nach Auskunft einer Interviewpartnerin inzwischen in einem impliziten Folgeprojekt in einem thematischen FFG-Programm weitergeführt. Für ein anderes Projekt berichtete eine Interviewpartnerin, die Projektergebnisse würden über fokussierte Umsetzungsprojekte weiterentwickelt werden, für die das FFG-Basisprogramm geeignete Finanzierungsmöglichkeiten bieten würden. Eine Interviewpartnerin aus einer Sozialeinrichtung erwähnte, für die Weiterentwicklung eines Prototyps, der im Projekt noch nicht marktreif gestaltet werden konnte, sei die Einreichung eines Folgeprojekts im Rahmen der FFG-Förderschiene COIN KMU-Innovationsnetzwerke angedacht gewesen. Die Sozialeinrichtung hätte jedoch nicht über ausreichend Personal und Ressourcen verfügt, um selbstständig einen Antrag ausarbeiten zu können.

3.4. In welchem Ausmaß griffen die Projektpartner*innen das Angebot auf, für ihre Einrichtungen Konzepte „Chancengerechte Organisation“ zu erstellen?

Die Auswertung der Endberichte der geförderten Projekte sowie die Rückmeldungen aus den Interviews lassen den Schluss zu, dass in keinem Projekt Projektpartner*innen aufgrund der Förderung ein Konzept „Chancengerechte Organisation“ ausgearbeitet haben. In einem Endbericht finden sich für einzelne Projektpartner*innen Hinweise zu bereits laufenden Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit, die jedoch nicht im Zusammenhang mit der Laura Bassi 4.0-Förderung stehen.

In mehreren Endberichten wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Kleinheit der Organisation die Erstellung eines Konzepts einen unverhältnismäßig großen Ressourcenaufwand bedeutet hätte. In (wissenschaftlichen) Einrichtungen, die interdisziplinär und vielfältig zusammengesetzt sind, würde Offenheit gelebt und die Integration von diversen Menschengruppen würde ein wichtiges Element des Selbstverständnisses dieser Einrichtungen darstellen. Daher wäre auf die Erstellung eines Konzepts im Rahmen des Projekts verzichtet worden.

In den Interviews wurden diese und weitere Gründe ebenfalls genannt und näher ausgeführt, warum das Angebot durch die Geförderten nicht wahrgenommen wurde: Mehrere Interviewpartner*innen gaben an, freiwillige zusätzliche Aktivitäten im Rahmen der geförderten Projekte seien für die Projektpartner*innen nur interessant, wenn sie unmittelbar einen Beitrag zur Erreichung der Projektziele oder einen Nutzen für die Organisation leisten würden. Dies wäre bei den geförderten Laura Bassi-4.0-Projekten nicht der Fall gewesen sein. Die Erstellung des Konzepts wäre eine Zusatzaufgabe gewesen, deren unmittelbarer Mehrwert für die Organisation nicht ausreichend deutlich geworden wäre. Die von der FFG gebotene finanzielle Unterstützung im Umfang von bis zu 7000 Euro wäre damit kein relevanter Anreiz gewesen.

Andere Interviewpartner*innen gaben an, die beteiligten wissenschaftlichen Einrichtungen würden ohnehin bereits über Strategien und Konzepte zur Förderung von Chancengerechtigkeit und Nichtdiskriminierung in ihren Organisationen verfügen. Die Tätigkeiten von vielen beteiligten Sozialeinrichtungen würden darauf abzielen, mehr Chancengerechtigkeit für ihre Zielgruppen zu verwirklichen. Damit einher ginge häufig die Einschätzung und ein Selbstbild innerhalb der eigenen Organisation ein hohes Ausmaß an Aufmerksamkeit für Chancengerechtigkeit bereits verwirklicht zu haben. Es würde daher kein Bedarf nach einem weiteren Konzept gesehen werden.

Schließlich wurde in den Interviews darauf hingewiesen, dass für beteiligte Einzelunternehmen ein derartiges Konzept keinen Sinn mache. Auch bei Kleinstunternehmen mit wenigen Beschäftigten würden schriftliche Dokumente keinen Nutzen und keine praktische Bedeutung für die Verwirklichung von Chancengerechtigkeit haben. Chancengerechtigkeit müsse durch die Führung ermöglicht und gelebt werden.

3.5. In welchem Ausmaß beteiligten sich die Projektpartner*innen am FFG-Netzwerk „Digitalisierung und Chancengerechtigkeit“?

Nach Einschätzung des Netzwerkmanagements beteiligten sich die Projektpartner*innen der 2. Ausschreibung weniger intensiv an den Aktivitäten des FFG-Netzwerks „Digitalisierung und Chancengerechtigkeit“ und waren weniger sichtbar als die Projektpartner*innen der 1. Ausschreibung. Ein Grund dafür dürfte die Freiwilligkeit der Teilnahme am Netzwerk für Projektpartner*innen der 2. Ausschreibung sein. Aber auch die Heterogenität der geförderten Projekte und der beteiligten Organisationen sowie die Größe der Konsortien dürften einen Einfluss gehabt haben, warum die Projektpartner*innen der 2. Ausschreibung im FFG-Netzwerk „Digitalisierung und Chancengerechtigkeit“ weniger stark präsent waren.

Nach Einschätzung des Netzwerkmanagements wäre insgesamt ein größerer Aufwand für das Einbinden der Projektpartner*innen der 2. Ausschreibung in die FFG-Netzwerkaktivitäten notwendig gewesen als für die Projektpartner*innen, die im Rahmen der 1. Ausschreibung gefördert wurden. Es sei mit den Projektpartner*innen der 2. Ausschreibung schwieriger gewesen, einen gemeinsamen Fokus in der Netzwerkarbeit zu finden. Dies hätte sich auch im Umstand gezeigt, dass von den sechs Arbeitsgruppen, die im FFG-Netzwerk „Digitalisierung und Chancengerechtigkeit“ während der Laufzeit eingerichtet wurden nur eine von einer Projektpartnerin eines Projekts der 2. Ausschreibung getragen wurde.

Das Netzmanagement setzte bewusst Maßnahmen und Aktivitäten, um die Projektpartner*innen und Projekte der 2. Ausschreibung möglichst gut in das Netzwerk zu integrieren. Unter dem Titel Wirksam werden! wurden zwei Netzwerkveranstaltungen konzipiert und durchgeführt, um Projektpartner*innen aus dem Sozialbereich und andere Projektpartner*innen mit wenig Erfahrung in geförderten Projekten gezielt anzusprechen und einzubinden. Eine Veranstaltung widmete sich unterschiedlichen Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung für Projekte zur Förderung von Chancengerechtigkeit. Die zweite Veranstaltung befasste sich mit Ideen und Ansätzen zur Förderung von Chancengerechtigkeit durch digitale Innovationen, da die Digitalisierung von Angeboten als ein wesentliches Thema bei vielen beteiligten Sozialeinrichtungen erkannt wurde.

In den Interviews mit den Geförderten wurde deutlich, dass den Projektpartner*innen Ziele und Nutzen der Beteiligung am FFG-Netzwerk nicht immer ausreichend klar deutlich war. Auch wurde der zusätzlich notwendige Aufwand der Teilnahme als Barriere genannt.

Mehrere Interviewpartner*innen meinten, bei den FFG-Netzwerktreffen hätte es zwar viele Diskussionen gegeben, die aber wenig zielgesteuert gewesen wären, weil sich die impliziten Ziele und Bedürfnisse der verschiedenen Projektpartner*innen zu stark unterschieden hätten. Es sei deutlich einfacher mit Partner*innen in einem Netzwerk informell zusammenzuarbeiten, wenn es ein gemeinsames Ziel gibt. Dieses gemeinsame Meta-Ziel der Vernetzungsaktivitäten des FFG-Netzwerks sei unklar geblieben. Das FFG-Netzwerk habe einen zu offenen Ansatz gehabt: Was bringt die Mitarbeit im Netzwerk wirklich für uns? Diese Frage sei aus Sicht vieler Projektpartner*innen nicht konkret genug heraus gearbeitet gewesen, um im FFG-Netzwerk wirklich ins Tun zu kommen.

Mehrere Interviewpartner*innen meinten, es hätte bei den Projektpartner*innen eine große Ratlosigkeit gegeben, wie man von der Netzwerkarbeit profitieren könnte, gerade vor dem Hintergrund der großen Diversität der Beteiligten und der damit verbundenen unterschiedlichen Interessen und Wissensstände. Es wäre zielführender gewesen thematisch fokussiert mit Einrichtungen, die zu ähnlichen Themen arbeiten, zu diskutieren und diese zu vernetzen. Das FFG-Netzwerk sei dazu nicht geeignet gewesen, weil es organisatorisch zu breit aufgestellt war und gleichzeitig inhaltlich zu spezifischen Themen zu wenig fokussiert.

Ein anderer Interviewpartner meinte, das FFG-Netzwerk sei grundsätzlich gut und insgesamt wichtig gewesen. Es sei jedenfalls sinnvoll begleitend zu Ausschreibungen Foren anzubieten, um sich mit anderen Projekten zu Themen, die für alle relevant sind, austauschen zu können. Es könne für die Zusammenarbeit und den Erfolg in Projekten sehr hilfreich sein, auch externe Akteur*innen kennenzulernen und diese einzubinden. Gleichzeitig wurde in einigen Interviews darauf hingewiesen, dass die Rolle der projektexternen Teilnehmer*innen am FFG-Netzwerk nicht ausreichend klar gewesen sei. Die FFG-Netzwerkveranstaltungen hätten aus „Leute in einen Raum werfen“ bestanden. Es seien externe Teilnehmer*innen anwesend gewesen, wobei den Projektpartner*innen die Gründe und Ziele der Teilnahme dieser Personen nicht klar gewesen sei. Eine kritische Größe an Akteur*innen und Kompetenzen in einem Netzwerk sei durchaus sinnvoll. Auch Vernetzung mit Dritten könne ein wichtiges Instrument von Netzwerkarbeit sein. Jedoch müsse gleichzeitig sichergestellt werden, dass die Relevanz der Netzwerkarbeit mit Blick auf die geförderten Projekte und auf die unmittelbaren Bedarfe der Projektpartner*innen gewahrt bleibt.

Ein Interviewpartner gab an, dass bei physischen Netzwerktreffen der Austragungsort ein relevanter Faktor für die Teilnahmebereitschaft sei. Für Projektpartner*innen aus Innsbruck mache es bezüglich des Aufwands einen großen Unterschied, ob eine Veranstaltung in Wien oder in Salzburg stattfindet. Man habe versucht, Projektpartner*innen aktiv zu den Veranstaltungen des FFG-Netzwerks einzuladen und sie zu einer Teilnahme zu motivieren. Die Resonanz sei jedoch gering gewesen. Die Projektpartner*innen hätten sich gefragt, welchen direkten Nutzen sie von einer Teilnahme haben. Es wäre schwierig gewesen, die FFG-Netzwerkaktivitäten in den Projektablauf des Laura Bassi-Projekts einzubauen. Aus Sicht vieler Projektpartner*innen sei das FFG-Netzwerk nicht relevant (genug) für die Arbeit an den Laura Bassi-Projekten gewesen. Die Befürchtung sei gewesen, die Arbeit zuhause bliebe liegen, wenn man am FFG-Netzwerk teilnimmt.

Mehrere Interviewpartner*innen aus wissenschaftlichen Einrichtungen waren mit dem FFG-Netzwerk hingegen sehr zufrieden. Das FFG-Netzwerk sei nicht nur zusätzlicher Arbeitsaufwand gewesen, sondern hätte die Reflexion des eigenen Tuns unterstützt. Das Feedback und der Input zur eigenen Projektarbeit von Personen mit ganz unterschiedlichen Erfahrungshintergründen wäre nützlich gewesen. Eine zweite Interviewpartnerin meinte, die FFG-Netzwerktreffen seien interessant und spannend gewesen. Sie hätten dazu beigetragen über den eigenen Tellerrand hinausschauen. Man habe beispielsweise gemerkt, dass auch für Sozial Einrichtungen Digitalisierung ein zentrales Thema ist und sich in der Diskussion dazu informieren und austauschen können, auch wenn dies für die Projektarbeit nicht unmittelbar relevant war.

3.6. Wie bewerten die Geförderten die Förderbedingungen und welche Erfahrungen machten sie mit der Förderabwicklung?

Von mehreren Interviewpartner*innen wurde die Förderquote von 60 % für wissenschaftliche Einrichtungen als ein potenzielles Hemmnis für die Teilnahme an einem Laura Bassi-Netzwerkprojekt genannt.

Eine Interviewpartnerin wies darauf hin, dass viele Sozialeinrichtungen formal als Großunternehmen gelten, ein Faktor der kritisch für die Teilnahmemöglichkeiten von Sozialreinerichtungen sei. Interne Mittel für Innovationsprojekte seien in Sozialeinrichtungen häufig nicht oder nur in geringem Ausmaß vorhanden, was die Realisierung gemeinsamer Innovationsvorhaben erschweren würde. Die technische Expertise für Digitalisierungslösungen liege bei anderen Partnern, deren Entwicklungsleistungen zugekauft werden müssten. Damit würde sich der Charakter eines Digitalisierungs-Innovationsprojekts bei einer Sozialeinrichtung deutlich von klassischen Innovationsprojekten von Unternehmen und Forschungseinrichtungen unterscheiden, in denen üblicherweise die Partner*innen gemeinsam die technischen Entwicklungen tragen. Damit wäre es für Sozialeinrichtungen aber besonders schwierig, geeignete öffentliche Finanzierungstöpfen für ihre Innovationsvorhaben zu finden, da bestehende Förderprogramme für andere Innovationsmodelle konzipiert worden wären.

In einigen Interviews wurde darauf hingewiesen, dass Sozialeinrichtungen kaum Erfahrung und nicht ausreichend finanzielle und personelle Ressourcen für die Beantragung von Innovationsprojekten hätten. Auch würden die mangelnden finanziellen und personellen Ressourcen die Weiterentwicklung von Projektergebnissen erschweren. Es würden häufig nur kleine Folgeunterstützungen benötigt werden, um Prototypen und noch unfertige Teillösungen weiterentwickeln, erproben und implementieren zu können.

Insgesamt war der Tenor der Interviews jedoch, dass die FFG mit der 2. Ausschreibung im Programm Laura Bassi einen wichtigen Akzent zur Einbindung von Gemeinwohlthemen und Gemeinwohleinerichtungen in die öffentliche Innovationsförderung gesetzt hat. Mit Digitalisierung sei ein wichtiges Thema für diesen Sektor aufgegriffen worden.

Ein Interviewpartner erwähnte, er würde die FFG dringend ermutigen auf dem Weg der Verbreiterung der Förderangebote für Sozialrichtungen und Vereine mit Gemeinwohlorientierung weiterzugehen. Soziale Gerechtigkeit mit Hilfe von Digitalisierung als Stoßrichtung in der Laura Bassi-Ausschreibung sei sehr positiv gewesen. Die FFG sei ein potenzieller Fördergeber für Sozialeinrichtungen. Die FFG solle unbedingt weitere Aktivitäten in diese Richtung

setzen. Derartige Projekte würden unterschiedliche (Innovations-) Kulturen zusammenbringen und einen befruchtenden Dialog ermöglichen. Jede neue Ausschreibung mit Gemeinwohlorientierung wäre als Impuls für diesen Sektor wichtig.

Als schwierige Punkte bei der Förderabwicklung wurden in mehreren Interviews Unsicherheiten auf Seiten der Projektpartner*innen bezüglich der Anerkennung von Kosten sowie insbesondere die lange Dauer bis zur Auszahlung der Fördermittel nach Vorlage der Berichte erwähnt. Gerade für Sozialeinrichtungen, die über enge Finanzierungsreserven verfügen, könne die späte Auszahlung von Fördermitteln ein kritisches Problem darstellen.

Insgesamt wurde jedoch die Förderabwicklung und die Unterstützung der Geförderten durch das FFG-Programmmanagement während der Projektlaufzeit in den Interviews durchgängig als sehr gut bezeichnet. Besonders positiv wurde das sichtbare Interesse des FFG-Programteams am Thema des Laura Bassi 4.0-Programms sowie an den geförderten Projekten hervorgehoben, das sich nicht zuletzt in der engagierten Teilnahme des FFG-Programmmanagements an den (Netzwerk-) Veranstaltungen manifestiert habe.

4 Summative Darstellung zu den Ziel-Indikatoren und Messwerten gemäß Programmdokument 2020

Ziel	Indikator	Zielwert	Erreichter Wert
Ziel 2: Förderung von Ful-Vorhaben mit hoher gesellschaftl. Relevanz	Inter- und transdisziplinäres Herangehen: Anteil der Projekte mit hoher Inter- und Transdisziplinarität	40 %	75 % (3 von 4)
	Umfassende Einbindung erforderlicher Akteure: Anteil der Projekte mit Einbindung aller erforderlichen AkteurInnen ⁵	30 %	100 % (4 von 4)
Ziel 3: Thematisierung und Bearbeitung der impliziten Mechanismen der Ungleichheit	Anteil erreichter Personen im FFG-Netzwerk Digitalisierung und Chancengerechtigkeit: ⁶		150
	Wissenschaft	Max. 50 %	33 %
	Wirtschaft	Mind. 25 %	52 % ⁷
	Zivilgesellschaft	Mind. 5 %	n/v%
	Öffentlicher Sektor	Mind. 5 %	14 %
	Diversität der erreichten Personen		
	Anteil Männer	Mind. 20 %	19 %
	Anteil Ostösterreich	Mind. 30 %	n/v
	Anteil Südösterreich	Mind. 25 %	n/v
	Anteil Westösterreich	Mind. 15 %	n/v
	Regelmäßigkeit der Teilnahme		
	20 % der TN nehmen an mind. 25 % der Veranstaltungen teil		25 % nehmen „oft“ teil
	10 % der TN nehmen an mind. 50 % der Veranstaltungen teil		39 % nehmen „gelegentlich“ teil
	5 % der TN nehmen an mind. 75 % der Veranstaltungen teil		

⁵ Im Hinblick auf den Erfolg der geförderten Projekte.

⁶ Datenquelle: Reidl, S. und J. Streicher, o.J., Erhebung zum Netzwerk Laura Bassi 4.0, Befragungsergebnisse. Die Angabe in der Spalte „Erreichte Werte“ sind die Werte in der Stichprobe der Befragung (n=64, entspricht 43 % der Grundgesamtheit).

⁷ Anteil Privatwirtschaftliche Unternehmen (einschließlich Einzelunternehmen: 29 %, Anteil Non-Profit-Unternehmen/Organisationen: 23 %

5 Fazit

Betrachten wir die Zielerreichung der 2. Ausschreibung des FFG-Programms „Laura Bassi 4.0“ anhand der im Programmdokument festgelegten Zielwerte für die Indikatoren *Transdisziplinarität / Interdisziplinarität* sowie *Einbeziehung aller relevanter Akteur*innen*, so lässt sich aufgrund der Projektberichte und der Ergebnisse der Interviews festhalten, dass diese insgesamt erreicht wurden:

Zumindest drei der vier geförderten Projekte zeigen Charakteristika, dass die Projektkonzepte und die Herangehensweise bei der Projektdurchführung in einem hohen Ausmaß inter- und transdisziplinär angelegt waren. Auch im Falle des vierten Projekts führte das Thema der Ausschreibung dazu, dass Digitalisierung und Chancengerechtigkeit als zentrale Reflexionsfläche für die methodische, organisatorische und technische Projektdurchführung genutzt werden konnte. Damit wurden nach Einschätzung der überwiegenden Anzahl der Interviewpartner*innen in den geförderten Laura Bassi 4.0-Projekten der 2. Ausschreibung deutlich inter- und transdisziplinärer ausgerichtete Innovationsansätze ermöglicht, als dies üblicherweise in klassischen FuE-Netzwerk- und Kooperationsprojekten erwartet werden kann.

Die Interviews mit den Projektpartner*innen lassen auch den Schluss zu, dass in der 2. Ausschreibung des Laura Bassi 4.0-Programms Netzwerkprojekte gefördert wurden, die breitere Gruppen von Akteur*innen einbezogen, als dies bei klassischen FuE-Netzwerken üblich ist. Eine Besonderheit der Projektauswahl in der 2. Ausschreibung lag in der starken Beteiligung von Sozialeinrichtungen in zwei geförderten Projekten, die als Entwicklungspartner*innen, als Partner*innen zur Formulierung von Lösungsanforderungen, als Partner*innen zur Einbindung von Bedarfsgruppen und als Nutzer*innen von entwickelten Produkten und Angeboten in Erscheinung traten.

Die beiden Projekte mit starker Beteiligung von Sozialeinrichtungen setzten sich nicht nur prototypische Konzepte oder generalisierte Toolboxes als Entwicklungsziele, sondern hatten den Anspruch, alltagstaugliche Angebote für ihre Ziel- und Bedarfsgruppen zu entwickeln. Beiden Projekten konnten diese Ziele erreichen. Auch den beiden stärker konzeptionell angelegten Entwicklungsprojekten ist es gelungen, die Projektziele zu erreichen und ihre Projektergebnisse wissenschaftlich und wirtschaftlich zu verwerten. Dies zeigt sich durch die Gründung eines Unternehmens, das Projektergebnisse für Umsetzungsprojekte zur Thematik des Laura Bassi 4.0-Projekts nutzt und durch ein öffentlich gefördertes Folgeprojekt. Darüber hinaus geben Praxispartner*innen in beiden Projekten an, die Entwicklungen und Erfahrungen in den Projekten hätten substanziell zur Weiterentwicklung und Verbesserung bestehender Produkte und Dienstleistungen beigetragen.

In keinem einzigen Projekt wurde das Angebot der FFG zur Förderung der Erarbeitung eines Konzepts „Chancengerechte Organisation“ aufgegriffen. Der Hauptgrund dafür dürfte in der mangelnden Relevanz des Konzepts im Kontext der geförderten Projekte zu suchen sein.

Die Beteiligung von Projektpartner*innen der 2. Ausschreibung an den Aktivitäten des FFG-Netzwerks „Digitalisierung und Chancengerechtigkeit“ war im Vergleich zu den Projekten der 1. Ausschreibung weniger intensiv und bedurfte eines größeren Engagements von Seiten des Netzwerkmanagements. Die inhaltliche Klammer des FFG-Netzwerks war für viele Projektpartner*innen der 2. Ausschreibung nicht ausreichend klar zu erkennen. Die Mehrzahl der Pro-

jektpartner*innen konnten keinen substanziellen Nutzen durch die Teilnahme an den Veranstaltungen und Arbeitsgruppen des FFG-Netzwerks „Digitalisierung und Chancengerechtigkeit“ für das Projekt oder die eigene Organisation feststellen. Einzelne wissenschaftliche Projektpartnerinnen betonten als wesentlichen Nutzen des FFG-Netzwerks die Reflexion der eigenen Arbeit gemeinsam mit externen Akteur*innen, wodurch sich neue Perspektiven eröffnen würden.

